

Pressemitteilung

Kiel, 30. Juni 2016

Zusatznutzen für Urlauber:

Viele Gemeinden erkennen Kurkarten gegenseitig an

Urlauber sind in Schleswig-Holstein bei ihren Ausflügen noch flexibler. Darauf weist der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) hin.

Denn viele Gemeinden und Ferienregionen erkennen die Kurkarten anderer Gemeinden an – so kann jeder Urlaubsgast, der im Besitz einer Kur- beziehungsweise Gästekarte ist, jede andere dieser Gemeinden einmalig besuchen und ist an diesem Tag von der dortigen Kurabgabe befreit. Das gilt nicht nur für den Strandbesuch, sondern auch für andere touristische Einrichtungen und Veranstaltungen. „Kleinstaaterei hat innerhalb der Ferienregion Schleswig-Holstein keine Zukunft. Mit der gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten wachsen wir in der Wahrnehmung unserer Gäste als Urlaubsgebiet noch mehr zusammen. Wer etwa in Büsum Urlaub macht und das gute Wetter für einen Tagesausflug nach Helgoland nutzt, spart mit dieser rechtsverbindlichen Vereinbarung bares Geld“, freut sich der TVSH-Vorsitzende Dr. Jörn Klimant.

Auch in den mitmachenden Orten wird die Vereinbarung als großer Schritt zu noch mehr Kundenfreundlichkeit gesehen. „Die gegenseitige Anerkennung der Kurkarte in den Haupturlaubsorten Schleswig-Holsteins ist ein ideales Angebot für unsere aktiven und mobilen Urlauber und gleichzeitig ein Beweis unseres Gemeinschaftssinnes für den Tourismus in Schleswig-Holstein“, so Olaf Dose-Miekley vom Tourismus-Service Grömitz. Ähnlich sieht man das an der Nordseeküste – Olaf Raffel von der Tourismus Marketing Service GmbH in Büsum spricht von einem Mehrwert für alle Beteiligten. „Für unsere Urlaubsgäste ist es ein gutes Gefühl, auch an anderen Orten willkommen zu sein. Diese Vereinbarung unterstreicht unsere Gastfreundschaft.“

Die Kur- beziehungsweise Gästeabgabe ist eine kommunale Pflichtabgabe, die jeder Gast zahlen muss, der in einem vom Wirtschaftsministerium als Kur-, Erholungs- oder Fremdenverkehrsgemeinde anerkannten Ort Urlaub macht. Sie dient ausschließlich zur Finanzierung von Urlaubsangeboten und touristischer Infrastruktur. Toll für Familien: Kinder sind in vielen Orten im echten Norden von der Abgabe befreit. Eine Liste aller Orte und Regionen, die ihre Kurkarten gegenseitig anerkennen, ist auf der Website des TVSH unter <http://www.tvsh.de/qualitaet-klassifizierung/> einzusehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.

Dr. Catrin Homp

Tel.: 0431/560 105-0

E-Mail: info@tvsh.de